



Öffentliche Bekanntmachung

18. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Solarpark Brogen“

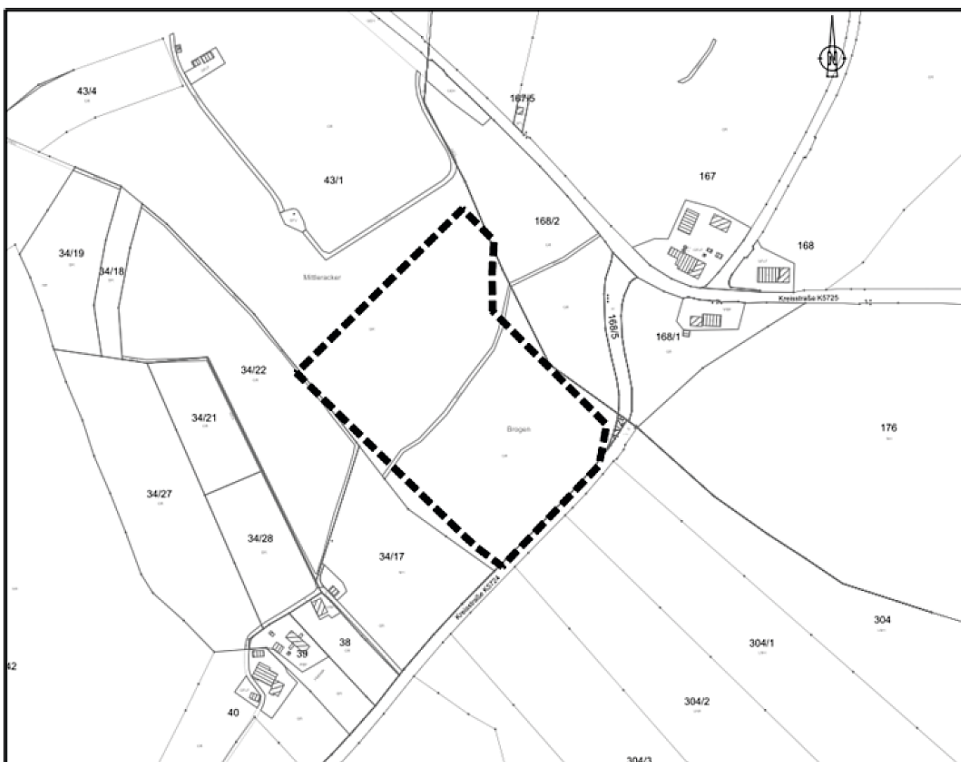
- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 2 BauGB -

Der Gemeinderat der Stadt St. Georgen i. Schw. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.12.2024 den Entwurf der 18. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Solarpark Brogen“ in der Fassung vom 04.12.2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

1. Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Gewann Brogen auf der Gemarkung Langenschiltach. Nördlich befindet sich die Kreisstraße K5725, im Osten das Grünland von Flst. Nr. 168/2, im Süden wird das Grundstück durch die Kreisstraße K5724 begrenzt und im Westen grenzen die land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Grundstücke Flst. Nr. 34/22 und 34/17 an. Aktuell wird die Fläche als Grünland genutzt. Das Plangebiet (4,67 ha) umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 43/1.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



2. Ziele und Zwecke der Flächennutzungsplanänderung

Ziel der vorliegenden punktuellen FNP-Änderung im Parallelverfahren zum Bebauungsplan ist es, die Fläche als Sonderbaufläche Solarpark auszuweisen.

3. Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme vor (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 BauGB):

- Umweltbericht zur 18. FNP-Änderung (in Form eines Umweltsteckbriefs)
- Prüfung der Auswirkung der Inhalte der 18. FNP-Änderung auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter; Empfehlung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung nach § 44 BNatSchG auf Basis von faunistischen Begehungen im Frühjahr 2024.

Mit Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden folgende umweltrelevante Aspekte angesprochen:

- Bedenken der Forstbehörden bezüglich der Waldnähe: Empfehlung zur Einhaltung des 30 m-Waldabstands
- Bedenken der Landwirtschaft hinsichtlich der Inanspruchnahme von Flächen der landwirtschaftlichen Vorbehaltsflur II
- Hinweis auf Lage innerhalb der Wasserschutzgebiete WSG GLASHALDE KÖ-BUCHENBERG (Nr. 236.001) sowie WSG REINSCHEN-BRUNNEN ST.GEORGEN (Nr. 326108), jeweils in der Zone III und IIIA
- Hinweise zur Geotechnik und Grundwasser

4. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der 18. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus

- Abwägungsprotokoll
- Zeichnerische Darstellung Bestand und Planung vom 04.12.2024
- Begründung mit Umweltbericht vom 04.12.2024

liegt in der Zeit

vom 12. Dezember 2024 bis einschließlich 31. Januar 2025

bei der Stadtverwaltung St. Georgen im Schwarzwald, Hauptstraße 9, 78112 St. Georgen vor Zimmer 409, während der üblichen Dienststunden

Montag bis Freitag vormittags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Montag bis Mittwoch nachmittags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag nachmittags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen können im selben Zeitraum auch auf der Homepage der Stadt St. Georgen unter www.st-georgen.de > Ortsrecht / Öffentliche Bekanntmachungen > Flächennutzungsplan > 18. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Solarpark Brogen“ eingesehen werden.

In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zu den Planungen äußern.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (Mailadresse: planverfahren@st-georgen.de); sie können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt St. Georgen i. Schwarzwald, Hauptstraße 9, 78112 St. Georgen während der üblichen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen bei der St. Georgen i.Schw., Hauptstraße 9, 78112 St. Georgen vor Zimmer 409 während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.
- Vereinigungen i.S.d. § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes sind in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

St. Georgen im Schwarzwald, den 05.12.2024



Michael Rieger
Bürgermeister